

Am Dienstag, den 20.08.2019 fand die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Biebergemünd im Biebertalhalle, Richard-Rother-Str. 1, Ortsteil Bieber statt.

Punkt 1: Mitteilungen des Vorsitzenden der Gemeindevertretung

- Hinweis zur Durchführung einer „Aktuellen Stunde“:

Nach Rücksprache mit dem Hess. Städte- und Gemeindebund wurde dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung folgende Auskunft gegeben:

„Aktuelle Stunde“ ist in der Mustergeschäftsordnung nicht vorgesehen. Für das Abhalten einer „Aktuellen Stunde“ gibt es keine gesetzliche Regelung. Um eine „Aktuelle Stunde“ abhalten zu können, muss die Geschäftsordnung geändert werden.

- Bürgeranfrage in einer der letzten Gemeindevertretersitzungen über die Veröffentlichung von Protokollen aller Ausschüsse:

Dies ist in der Geschäftsordnung nicht für die Öffentlichkeit geregelt, es ist eine innere Angelegenheit.

Die Mitteilungen des Gemeindevorstandes wurden von Bürgermeister Weber vorgebracht:

Punkt 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

- Am 25. Juni 2019 fand eine Schulwegbegehung von Biebergemünd-Wirtheim zur Alteburg-Schule in Biebergemünd-Kassel statt. Hintergrund war die Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen zur Nutzung des Schülertickets ab dem Schuljahr 2019/2020. Der Schulweg wurde ab dem Anwesen „Alteburgstraße 8“ im Ortsteil Wirtheim bis zur „Alteburg-Schule“ im Ortsteil Kassel abgegangen und die Strecke abgemessen. Vom Ausgangspunkt bis zum Beginn des Schulgeländes beträgt die Strecke 2.885 m und bis zur Treppe der Eingangstür der Alteburg-Schule 2.937 m. Der Schulweg liegt demnach unter der nach § 161 Hess. Schulgesetz zumutbaren Grenze von 3 km Fußweg für Schüler ab der 5. Jahrgangsstufe. Derzeit werden seitens der Gemeinde Gespräche mit dem zuständigen Dezernenten des Main-Kinzig-Kreises, Herrn Kreisbeigeordneten Ortman, geführt um eine Lösung herbeizuführen. Denkbar wäre die Bezuschussung eines Schülertickets seitens des Kreises und der Gemeinde. Seitens der Gemeinde könnte analog die Regelung zur Übernahme anteiliger Beförderungskosten der Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Wirtheim zum Grimmelshausen Gymnasium nach Gelnhausen als Begründung herangezogen werden.
- Eine Überprüfung der Dächer der Funktionsgebäude in der Kläranlage in Wirtheim hat ergeben, dass die Dachkonstruktionen bei beiden Gebäuden aus Bretterbindern bestehen. Aus statischen Gründen kann dort keine PV-Anlage installiert werden, da diese Art Binder für derartige Zusatzlasten nicht dimensioniert sind.
- Am 31. August 2019 findet der Wanderevent Spessart 50 statt. Gewandert werden insgesamt 50 km in der Zeit von 08:00 Uhr bis 20:00 Uhr. Start und Ziel ist in Bad Orb am Kurpark, wobei die Wanderung in den Gemarkungen Bad Orb, Biebergemünd, Gelnhausen und Linsengericht

stattfindet. Über 50% des Streckenverlaufes befindet sich in der Gemarkung Biebergemünd. Versorgungsstationen werden eingerichtet am Gemeindezentrum, am Dorfgemeinschaftshaus Breitenborn (Mittagsverpflegung), am Rathaus in Roßbach und an der MSC-Strecke Kassel am Idel. Bei günstiger Wetterlage werden bis zu 500 Wanderinnen und Wanderer erwartet.

- Wie bereits mitgeteilt, erstattet der Main-Kinzig-Kreis überzahlte Beträge der Schulumlage für die Jahre 2016, 2017 und 2018, da in diesen Jahren die Zahlungen der Schulumlage der Gemeinde über den tatsächlichen Schulkosten, die vom Main-Kinzig-Kreis als Schulträger zu leisten sind, lagen. Dies ist darauf zurückzuführen, dass unterjährig Kosten eingespart wurden und somit die etatisierten Ausgaben unterschritten werden konnten. Weiterhin ausschlaggebend für die Erstattung sind zurückgestellte Bauvorhaben, die jedoch in den nächsten Jahren realisiert werden. An überzahlter Schulumlage wird an die Gemeinde Biebergemünd erstattet:

a) für das Jahr 2016	36.361,55 €
b) für das Jahr 2017	32.999,64 €
c) für das Jahr 2018	168.130,67 €.

Insgesamt wird an die Gemeinde ein Betrag in Höhe von **237.491,86 €** erstattet.

- Das Projekt „Main-Kinzig blüht“ wird im Kreisgebiet und darüber hinaus sehr gut angenommen. Viele Blühwiesen sind auf Initiative und mit Unterstützung der Projektpartner Main-Kinzig-Kreis und Landschaftspflegeverband Main-Kinzig entstanden. Aufgrund dieser sehr positiven Entwicklung dieser Maßnahmen wird dieses Projekt als „UN-Dekade biologische Vielfalt“ ausgezeichnet.
- Auf unseren Antrag zur Übernahme der Schülerbeförderungskosten für die Schülerinnen und Schüler aus dem Ortsteil Wirtheim, die die Alteburgschule im Ortsteil Kassel besuchen, teilt der Main-Kinzig-Kreis mit, dass von der Schulleitung der Alteburgschule bisher keine negativen Auswirkungen der Entscheidung der Kreisverkehrsgesellschaft für die zum Schuljahr 2019/2020 angemeldeten Schülerinnen und Schülern zu verzeichnen sind. Gleichwohl hält die Schulleitung mittelfristig negativen Auswirkungen für möglich. Eine anteilige Übernahme der Schülerbeförderungskosten durch den Main-Kinzig-Kreis oder seine Kreisverkehrsgesellschaft Main-Kinzig mbH wird vor diesem Hintergrund zunächst nicht als notwendig erachtet. Zum Ende des Schuljahres 2019/2020 soll die Übernahme der Schülerbeförderungskosten erneut geprüft werden.
- Zur Verbesserung einer Wendemöglichkeit und Herstellung von Parkplätzen wird am hinteren Eingang des Friedhofes im Ortsteil Breitenborn die Wegeparzelle in einer Breite von ca. 1 m talseits aufgeschottert. Zur Schaffung weiterer Abstellmöglichkeiten soll ein Grundstück in der „Friedhofstraße“ angekauft werden.
- Zur Schaffung behindertengerechter Zugänge im Dorfgemeinschaftshaus Lanzingen wurde eine Fa. beauftragt, einen Senkrechtlift zum Obergeschoss und einen Treppenschrägaufzug für die barrierefreie Erschließung des Clubraums zu installieren. Weiterhin werden zur Verbesserung der Akustik im Clubraum Spezialplatten angebracht und eine Neuverlegung der Fliesen vorgenommen.

Nach den Mitteilungen wurden folgende Punkte beraten und beschlossen:

Beratung und Beschlussfassung über

Punkt 3: Gesetzesinitiative der Landesregierung „Starke Heimat Hessen“

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

1. Das Land Hessen wird aufgefordert, die zum Jahresende 2019 auslaufende bundesgesetzliche Regelung für die erhöhte Gewerbesteuerumlage nicht durch eine neue, - als vorliegende Gesetzesinitiative- u. a. eine Heimatumlage des Landes Hessen zu ersetzen, sondern die frei werdenden Mittel zu 100% den Gemeinden zu belassen, die alleine nach § 6 Abs. 1 GFRG umlagepflichtig sind.
2. Es handelt sich bei der Gewerbesteuer, um eine originäre gemeindliche Steuer, die den Städten und Gemeinden zur Finanzierung der Aufgaben der kommunalen Selbstverwaltung zu belassen ist. Die Finanzierung von Aufgaben von Gemeindeverbänden mit Mitteln aus der Gewerbesteuerumlage ist nicht systemkonform und verfassungsrechtlich erheblich bedenklich. Die Gemeinde Biebergemünd erwägt daher, bei einer möglichen Einführung der „Heimatumlage“ rechtliche Schritte zu prüfen und einzuleiten.

Punkt 4: Erlass einer neuen Stellplatzsatzung der Gemeinde Biebergemünd

Beschluss: einstimmig wird beschlossen Der Stellplatzsatzung wird in der jetzt vorliegenden Form zugestimmt und als Satzung beschlossen.

Die folgende ergänzende Formulierung des Planungs-, Bau- und Grundstücksausschuss unter § 6 – Beschaffenheit – Absatz (3) S. 2 fließt mit ein:

„Für je 10 Stellplätze ist ein standortgeeigneter Baum (Stammumfang min. 14 cm, gemessen in 1 m Höhe) in einer unbefestigten Baumscheibe von ca. 5,00 m² zu pflanzen und dauernd zu unterhalten“.

Punkt 5: Aufhebung von Bebauungsplänen im Ortsteil Breitenborn/Lützel hier: Bebauungsplan „Gemeinde Breitenborn A/B - Erweiterung und Änderung“ - (Plan-Nr. 3)

Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) wird die Einleitung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes „Gemeinde Breitenborn A.B. - Erweiterung und Änderung“ (Plan-Nr. 3) im Ortsteil Breitenborn/Lützel beschlossen. Der Geltungsbereich der Aufhebung umfasst den bisherigen Bebauungsplan vollständig.

Ziel der Aufhebung:

In Verwaltungsgerichtsverfahren wurde festgestellt, dass die bisherigen Bebauungspläne „Gemeinde Breitenborn A/B - Lützel“ sowie „Der Grubenacker/

Am Hühnerberg“ unter Rechtsfehlern leiden und somit nicht mehr zur Beurteilung von Baugesuchen geeignet sind. Der Bebauungsplan „Gemeinde Breitenborn A.B. - Erweiterung und Änderung“ (Plan-Nr. 3) erweitert bzw. ergänzt die vorgenannten - nun unwirksam - Bebauungspläne. Zur Rechtssicherheit soll nun der Bebauungsplan „Gemeinde Breitenborn A.B. - Erweiterung und Änderung“ (Plan-Nr. 3) aufgehoben werden. Hierzu ist ein Verfahren durchführen, was der Aufstellung eines Bebauungsplanes entspricht. Das Aufhebungsverfahren ist UVP-Pflichtig.

Durch die Aufhebung des Bebauungsplanes „Gemeinde Breitenborn A.B. - Erweiterung und Änderung“ (Plan-Nr. 3) im Ortsteil Breitenborn/Lützel soll zukünftig die Beurteilung über die Zulässigkeit von Bauvorhaben nach den Bestimmungen der §§ 34 bzw. 35 BauGB erfolgen.

Für die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird der Entwurf der Aufhebungssatzung in der Verwaltung sowie auf der Homepage der Gemeinde Biebergemünd unter www.biebergemuend.de - Bauen, Wohnen & Leben - Bauleitplanung - zur Einsichtnahme bereitgehalten. Hierbei wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Aufhebung, ggfs. sich wesentlich unterscheidende Lösungen und über die voraussichtlichen Auswirkungen öffentlich unterrichtet; es wird Gelegenheit zur Äußerung und zur Erörterung gegeben.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Aufhebung berührt werden kann, sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 3 Abs. 1 S. 1 Halbsatz 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BGB aufzufordern.

Punkt 6: Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 31.07.2019
Beschluss: einstimmig wird beschlossen

Der Bericht über den Stand des Haushaltsvollzugs zum Stichtag 31.07.2019 wird zur Kenntnis genommen und der Gemeindevertretung gemäß der VV 2 zu § 28 GemHVO vorgelegt.